

S a t z u n g

über die Erhebung von Gebühren für den Kinderspielkreis in der Gemeinde Jameln (Kinderspielkreisgebührensatzung)

§ 1

Die Gemeinde unterhält als öffentliche Einrichtung einen Kinderspielkreis, in welchem Kinder aufgenommen werden können, die 3 Jahre oder älter, aber noch nicht schulpflichtig sind.

§ 2

(1) Für eine 4,5-stündige Betreuung (8.00 - 12.30 Uhr) im Kinderspielkreis sind monatlich folgende Gebühren je zugelassenes Kind zu entrichten:

- | | |
|--|-----------|
| a) für das erste Kind einer Familie | 110,-- DM |
| b) für das 2. und jedes weitere Kind einer Familie | 95,-- DM |

ab dem 01.01.2002

- | | |
|--|------------|
| a) für das erste Kind einer Familie | 75,-- Euro |
| b) für das 2. und jedes weitere Kind einer Familie | 65,-- Euro |

c) Es werden Sonderöffnungszeiten von 7.30 - 8.00 Uhr und 12.30 - 13.00 Uhr angeboten.
Für die zusätzliche Betreuung (Sonderzeit) ist folgende Gebühr zu entrichten:

- | | |
|-------------------------------|----------|
| Für eine Stunde je Kind | 30,-- DM |
| für eine halbe Stunde je Kind | 15,-- DM |

ab dem 01.01.2002

- | | |
|-------------------------------|------------|
| Für eine Stunde je Kind | 16,-- Euro |
| für eine halbe Stunde je Kind | 8,-- Euro |

Die verlängerten Öffnungszeiten treten nur in Kraft, wenn mindestens 5 Kinder jeweils zu Beginn des Spielkreisjahres (01.08. jeden Jahres) zur Inanspruchnahme der Sonderöffnungszeiten angemeldet sind.
Die Entgelte für die verlängerten Zeiten sind jeweils für das volle Spielkreisjahr zu zahlen.

(2) Durch die in Abs. 1 angegebenen Gebühren sind die Kosten für ein Getränk abgegolten.

(3) Gastkinder zahlen pro Tag 5,-- DM

ab dem 01.01.2002

Gastkinder zahlen pro Tag 5,00 Euro.

Die Dauer der Benutzung des Kinderspielkreises durch Gastkinder wird von der Kinderspielkreisleiterin bestimmt. In Härtefällen entscheidet der Bürgermeister.

(4) Die Teilnahme am Projekt „Gesundes Mittagessen“ ist verbindlich anzumelden. Die Kosten werden durch die Projektverantwortlichen gesondert erhoben.

§ 3

(1) Die Zahlungspflicht beginnt mit dem Tage der Zulassung zum Kinderspielkreis. Für Kinder, die bis zum 15. eines Monats zugelassen werden, ist die volle Monatsgebühr, für Kinder, die nach dem 15. des laufenden Monats zugelassen werden, die halbe Monatsgebühr zu entrichten.

Kinderspielkreisgebührensatzung Jameln

- (2) Die Gebühr ist in voller Höhe für im Spielkreis verbleibende Kinder weiterzuzahlen. Ebenso besteht die Zahlungspflicht bei vom Gesundheitsamt angeordneten und bei sonstigen aus organisatorischen oder betrieblichen Gründen bedingten Schließungen.
- (3) Die Gebühr ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das Kind der Betreuung fernbleibt und der Platz freigehalten wird.
- (4) Die Zahlungspflicht endet mit Ablauf des Monats, zu dem das Kind aus dem Kinderspielkreis schriftlich von den Erziehungsberechtigten abgemeldet wird.
- (5) Bei Schulanfängern endet die Zahlungspflicht zum Ablauf des Monats, in dem das Kind letztmals den Kinderspielkreis besucht. Eine schriftliche Abmeldung durch die Erziehungsberechtigten ist erforderlich.

§ 4

Zahlungspflichtig sind die Eltern der Kinder bzw. deren gesetzlicher Vertreter. Die Gebühr ist bis zum 05. eines jeden Monats an die Samtgemeindekasse in Dannenberg (Elbe) zu zahlen. Bei einem Gebührenrückstand von mehr als einem Monat wird das Kind vom weiteren Besuch des Kinderspielkreises ausgeschlossen.

§ 5

Die Gebühren unterliegen der Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren.

§ 6

Die Gebührensatzung tritt am 01.01.1990 in Kraft.

§ 7

Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Kinderspielkreisgebührensatzung vom 28.08.1978 in der Fassung der Änderungssatzung vom 22.11.1984 außer Kraft.

Der vorstehende Satzungstext gibt den Rechtsstand der Ursprungssatzung vom 26.10.1989 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 20.12.1991, der 2. Änderungssatzung vom 09.11.1992, der 3. Änderungssatzung vom 23.05.1996, der 4. Änderungssatzung vom 19.02.1998, der 5. Änderungssatzung vom 02.07.2001, der 6. Änderungssatzung vom 02.07.2007 sowie der 7. Änderungssatzung vom 18.06.2013 wieder.